

## Zulassungsvoraussetzungen

Auszug aus dem Curriculum §1 Absatz (3) und (4)

- (3) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Jüdische Kulturgeschichte ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelor-, Diplom- bzw. Lehramtsstudiums, Fachhochschul-Bachelorstudiengangs oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (vgl. UG 2002 § 64 Abs. 5). Als facheinschlägig gilt jedes Studium aus geistes-, kultur- und gesellschaftlichen sowie theologischen und rechtswissenschaftlichen Studienfächern. Die Entscheidung bezüglich der Studienzulassung obliegt dem Rektorat (Vizerektorat Lehre).
- (4) Sollte die Gleichwertigkeit nicht in allen Teilbereichen gegeben sein, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Leistungsnachweise im Ausmaß von bis zu 45 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu erbringen sind. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt dem Rektorat bzw. einer von diesem benannten Person der Universität Salzburg.